

Ein Blick auf das neue Pfaff-Gelände

Lebens- und liebenswerte Orte in Städten und Gemeinden schaffen – das ist das Ziel der Städtebauförderung. Das Pfaff-Gelände ist aktuell das wohl bekannteste Städtebaufördergebiet (Förderkulisse „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“). Um Bürgerinnen und Bürgern eine Möglichkeit zu geben, sich direkt vor Ort über den Stand der Dinge und die künftigen Entwicklungen zu informieren, laden die Pfaff-Areal-Entwicklungsgesellschaft mbH Kaiserslautern (PEG) und das Referat Stadtentwicklung anlässlich des Tags der Städtebauförderung auf das Areal ein.

Der Tag der Städtebauförderung findet am Samstag, den 6. Mai, statt. Dazu wird von 10 bis 15 Uhr die historische Pforte an der Königstraße, die zwischenzeitlich saniert wurde, für Gäste geöffnet. Sie beherbergt das Büro der PEG sowie eine Dauerausstellung zum Thema Pfaff. Diese Ausstellung wird für den Aktionstag um allgemeine Informationen rund um die Städtebauförderung in Kaiserslautern ergänzt. Außerdem besteht die Möglichkeit, an Führungen über das aktuell für Besucherinnen und Besucher gesperrte Gelände teilzunehmen. Die Führungen über das Gelände finden um 11 Uhr und um 13 Uhr statt und sind auf maximal 30 Personen ausgelegt. Treffpunkt ist hier auch hier die Pforte am Eingang Königstraße. |ps

Weitere Informationen:

www.tag-der-staedtebaufoerderung.de
www.staedtebaufoerderung.info

Unfallschwerpunkt wird entschärft

Am Knotenpunkt Trippstadter Straße/Gerhard-Hauptmann-Straße kam es in der Vergangenheit immer wieder zu Unfällen zwischen Fahrradfahrern und Autofahrern. Dieser Unfallhäufungspunkt soll nun baulich entschärft werden durch die Herstellung einer stationären Ampelanlage sowie einer Linksabbiegerspur stadtauswärts. Zudem wird für Fußgänger eine sichere Querung der viel befahrenen Trippstadter Straße geschaffen.

Die Baustelle wird ab dem 12. Mai eingerichtet. Die Bauzeit für die etwa 110 Meter lange Strecke beträgt voraussichtlich drei Monate. Der Verkehr wird halbseitig und mittels einer Baustellenampel geregelt. Nur für wenige Tage bedarf es für die Asphalt- und Markierungsarbeiten einer Vollsperrung. Die Kosten belaufen sich laut Referat Tiefbau auf etwa 310.000 Euro. |ps

Krabbelcafé im Slevfisch

Das Stadtteilbüro Slevfisch lädt Mamas und Papas mit Babys und Kleinkindern (bis zwei Jahre) ein, bei Kaffee, Tee und Gebäck aufzutanken, sich auszutauschen, zu krabbeln, zu toben und Kontakte zu knüpfen. Das Krabbelcafé ist ein neues kostenloses Angebot, immer mittwochs von 14.30 bis 15.30 Uhr in der Kita Minimax (Julius-Küchler-Str. 1). |ps

Neue Fundsachen aus dem Monat April

Beim Fundamt Kaiserslautern wurden im Monat März 2023 folgende Gegenstände abgegeben: 18 Schlüssel, drei Mobiltelefone, eine Tasche, eine Damenuhr und drei Fahrräder.

Empfangsberechtigte können von montags bis freitags während der Dienstzeit beim Fundamt Kaiserslautern, Rathaus Nord, Benzinring 1, 3. OG, Zimmer C 302 vorsprechen. Auskünfte können unter der Telefonnummer 0631 3654023, 3652451, 3652747 oder unter der E-Mail-Adresse fundbuero@kaiserslautern.de erteilt werden. |ps

Neue Stadtmitte: Ausbau nimmt Gestalt an

Bordsteine, Entwässerungsrinnen und Betonelemente installiert

Die Baustelle im Herzen der Innenstadt, die im September letzten Jahres eingerichtet wurde, liegt laut Tiefbaureferatsleiter Sebastian Staab im Zeitplan – und das trotz diverser Schwierigkeiten wie anhaltend nasser Witterung, Materiallieferengpässen oder unerwarteter Komplikationen bei bestehenden Versorgungsleitungen.

Mittlerweile vermitteln die verbauten Elemente den Passanten eine Ahnung davon, wie die gut 7.000 Quadratmeter große Fläche nach ihrer Fertigstellung aussehen wird. Und zusammen mit den drei neuen Klimabäumen, einer Säulen-Hainbuche sowie zwei Purpur-Erlen, stellt das neu gepflanzte Grün rund um die bestehenden großen Baumflächen inzwischen einen schönen Kontrast zu den laufenden Bautätigkeiten in der Neuen Stadtmitte dar.

Projektleiter Jörg Riedinger, der dem ausführenden Bauunternehmen für seine flexible und engagierte Arbeit großes Lob ausspricht, erklärt im Detail, was in den letzten Wochen baulich passiert ist: „Wir haben die Fundamente für die künftigen Bushaltestellen fertig. Die Bereiche, wo die Busse vor den Haltebereichen später frequentieren, werden mit 26 Zentimeter dickem Beton hergestellt, damit sie sich bei den sommerlichen Temperaturen nicht unerschöpflich verformen und sich Spurrillen bilden.“ Ebenfalls gut sichtbar sind die dunkelgrauen Betonsitzelemente rund um die Stadtplatane, die eine Tonne Gewicht pro Element auf die Waage bringen. Sind sie erst einmal abgestellt, lassen sie sich kaum noch verrücken. Riedinger verweist zudem auf die gut 250 Meter Stahlbandeinfassungen, 350 Meter Bordsteine sowie 200 Meter Entwässerungsrinnen, die die Baufirma bereits verbaut hat.

„Das ausgewählte Material weist eine sehr hohe Qualität auf. Ziel ist, dass die Neue Stadtmitte, wie wir sie



Die Bagger rollen

FOTO: PS

jetzt errichten, für die nächsten 50 Jahre Bestand hat“, untermauert Referatsleiter Staab. Insgesamt werden neben knapp 2.000 Quadratmetern Asphalt und 3.500 Quadratmetern Betonpflaster auch gut 1.000 Quadratmeter Grünflächen die Neue Stadtmitte aufwerten. Im Herbst, wenn die Witterung wieder kühler wird, sollen die noch fehlenden Bäume gepflanzt werden.

Auf eine Besonderheit weist Riedinger zudem hin: „Wir werden ab

dem 2. Mai für etwa 2,5 Wochen die Lieferzufahrt für Rewe, Action und Hamann sowie für die Nutzer der Parkflächen im Hinterhof sperren müssen. Wir haben hier wirklich ein möglichst knappes Zeitfenster gewählt, um die notwendigen Wegearbeiten auszuführen und zeitgleich die betrieblichen Abläufe so wenig wie möglich zu stören. Ganz unterbinden lässt sich eine Sperrung dennoch nicht, denn der verbaute Fugen- und Bettungsmörtel muss aushärten können, damit er seine benötigte Festigkeit erhält“. Die betroffenen Betriebe und Parkflächen-Nutzer wurden hierüber umfassend informiert.

Im Mai werden neue 30 Masten für die Straßenbeleuchtung gestellt. Es handelt sich dabei ebenfalls um sehr hochwertiges Material, welches während der laufenden Bautätigkeit gesondert geschützt wird. Die Arbeiten am derzeitigen Bauabschnitt sollen bis spätestens Juli abgeschlossen sein. |ps

Neue Parkgebührenordnung ermöglicht kostenlose E-Ladevorgänge

Künftig Gratis-ÖPNV-Nutzung vom Parkplatz Messeplatz in die Innenstadt

Wer ein Auto mit E-Kennzeichen besitzt, kann sein Fahrzeug in der Stadt ab 1. Mai wieder an öffentlichen Ladesäulen aufladen, ohne dafür Parkgebühren zu entrichten. Maximal für drei Stunden – kontrolliert via Parkscheibe – ist man während des Ladevorgangs von den Parkgebühren befreit. So sieht es die erneuerte Parkgebührenordnung vor, die der Rat in der vergangenen Woche beschlossen auf Vorschlag des Referats Stadtentwicklung beschlossen hat. Die neue Gebührenordnung enthält noch weitere Anpassungen und ist im amtlichen Teil dieser Ausgabe zu finden.

Eine weitere größere Änderung der Gebührenordnung betrifft den Bereich um den Messeplatz. Seit einigen Jahren ist das Parken auf dem Messeplatz gebührenpflichtig. Um Berufspendlern, die auf das Auto angewiesen sind, eine günstige Alternative zum Parken in der Innenstadt zu geben, sind die Parkgebühren auf dem Messeplatz mit 0,50 Euro für 3 Stunden, 1 Euro für das Tagesticket und 4 Euro für das Wochenticket vergleichsweise günstig. Da aber in den direkt benachbarten Straßen im Norden (August-Herrmann-Straße) und Süden (östlicher Teil der Bismarckstraße, kleiner Teil der Barbarossastraße und Stahlstraße) noch kostenlos geparkt



Während des Ladens eines E-Fahrzeugs parkt man künftig maximal drei Stunden lang umsonst

FOTO: PS

werden kann, werden Parkplätze in diesen Straßen von Pendlern präferiert und der Parkdruck in diesen Straßen ist entsprechend hoch. Damit der

Messeplatz künftig zum Parken attraktiver wird und die direkt benachbarten Straßen vom Parkdruck entlastet werden, wird die Gebühren-

pflicht, wie sie auf dem Messeplatz besteht, auf die beiden direkt benachbarten Straßen nördlich und südlich ausgeweitet werden. Für die betroffenen Bewohner soll die Bewohnerparkzone 12 nach Osten erweitert werden, so dass diese, wenn sie die entsprechenden Voraussetzungen erfüllen (Erstwohnsitz und kein privater Stellplatz vorhanden), einen Bewohnerparkausweis erhalten und mit diesem keine Parkgebühr entrichten müssen. Eine entsprechende Beschilderung wird in den kommenden Wochen umgesetzt.

Auf Vorschlag des Stadtrats wird ein Teil der Parkgebühren künftig an die SWK fließen, die dafür allen, die auf dem Messeplatz parken, einen kostenlosen Bustransfer in die Innenstadt ermöglichen. Der Messeplatz ist über die im 15-Minuten-Takt verkehrende Linie 101 an die Innenstadt angebunden. Die Fahrzeit in die Stadtmitte beträgt fahrplanmäßig vier Minuten. Als Nachweis für den Erwerb des Fahrscheins muss der Fahrgast den Beleg am Parkschein abtrennen und beim Busfahrer vorlegen. Dafür erhält er einen Hin- und Rückfahrtschein für eine Person für die Fahrt vom Messeplatz in die Innenstadt und zurück. Die Umsetzung soll in der zweiten Jahreshälfte erfolgen. |ps

Benefizkonzert in der Fruchthalle

Unter der Schirmherrschaft von Oberbürgermeister Klaus Weichel lädt der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge am Mittwoch, 24. Mai, um 19.30 Uhr zum Benefizkonzert mit dem Landespolizeiorchester Rheinland-Pfalz in die Fruchthalle ein. Mit dem Erlös wird die Pflege und Erhaltung der 832 deutschen Kriegsgräberstätten in 46 Ländern der Erde unterstützt. Karten zum Preis von zwölf Euro (sechs Euro für Schüler/Studierende) gibt es im Vorverkauf oder an der Abendkasse. Im Vorverkauf sind Karten bei der Tourist-Info der Stadt erhältlich oder bei der Reichswaldgenossenschaft Kaiserslautern unter der E-Mail-Adresse schweitzer.rwg@kaiserslautern.de. |ps

Fahrradtour durchs Grübentälchen

Im Rahmen des Stadtradelns veranstaltet das Stadtteilbüro Grübentälchen am Freitag, 12. Mai, um 17 Uhr zusammen mit dem ADFC-Tourguide Bernd Köppe eine Fahrradtour durchs Grübentälchen unter dem Motto „Kunst am Bau und mehr“. Vom Stadtteilbüro Grübentälchen, Friedenstr. 118, geht es 15 km (Schwierigkeitsgrad leicht – Flachetappe, 60 hm) kreuz und quer durch den Stadtteil und angrenzende Bereiche zu Kunst am Bau: Graffiti, Wandmalereien, Wandmosaiken und vieles mehr. Gerdelt wird auch bei Regen! |ps

Weitere Informationen:

Telefon: 0631 680316 90

Stadt schreibt Grundstück aus

Die Stadt Kaiserslautern vermarktet im Stadtteil „Innenstadt West“ an der Ecke Vogelwoogstraße / Dürerstraße eine circa 6.000 m² große Liegenschaft im Erbbaurecht. Der jährliche Erbbauzins beträgt circa 62.400 Euro. Nähere Informationen und Ansprechpartner sind im amtlichen Teil dieser Amtsblattausgabe zu finden. |ps

Neuen Beteiligungsbericht vorgelegt

Das Referat Finanzen hat dem Stadtrat seinen aktuellen Beteiligungsbericht 2022 (für das Berichtsjahr 2021) vorgelegt und damit eine 288 starke Übersicht über die Unternehmen, an denen die Stadt mittelbar oder unmittelbar beteiligt ist. Er ist bereits im Ratsinformationssystem auf der städtischen Internetseite (www.kaiserslautern.de) unter der Sitzung vom 24. April (TOP32) einsehbar. Weitere Informationen zu den Beteiligungen – und in Kürze auch der Bericht – sind ferner auch im Bereich „Bürger – Rathaus – Politik“, Unterpunkt „Verwaltung“, zu finden, darunter auch Links zu den Internetseiten der jeweiligen Unternehmen. Nach den Vorschriften der Gemeindeordnung hat die Stadtverwaltung dem Stadtrat einen Bericht über die Beteiligungen der Stadt Kaiserslautern an Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen sie mindestens zu fünf Prozent unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, vorzulegen. |ps

IMPRESSUM AMTSBLATT

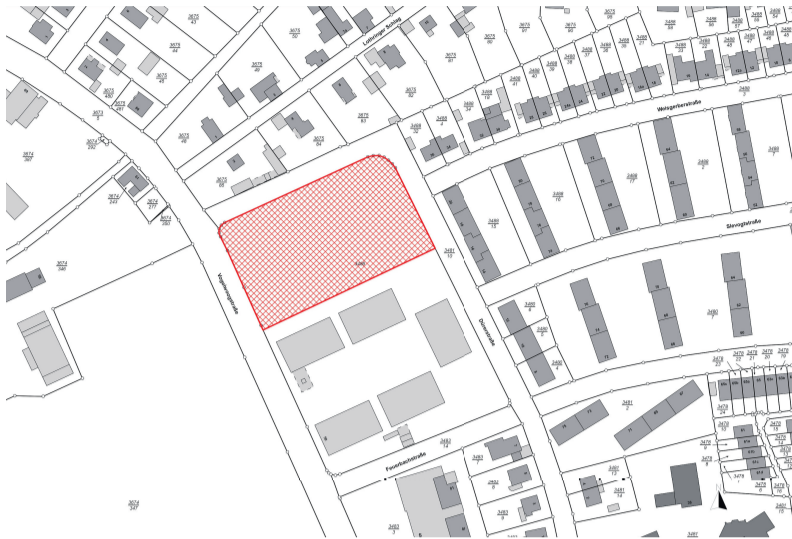
Herausgeber: Stadt Kaiserslautern
Redaktion Pressestelle: Matthias Thomas (V.i.S.d.P.), Sandra Janik-Sawetzki, Charlotte Lisador, Nadine Robarge, Anika Sedlmeier, Sandra Zehnie, Tel. 0631 365-2206, E-Mail: amtsblatt@kaiserslautern.de
Die Beiträge der Fraktionen und Gruppierungen des Gemeinderates stehen rechtlich in deren eigener Verantwortung.
Verlag: SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG
E-Mail: amtsblatt-kaiserslautern@suwe.de
Druck: Druck- und Versanddienstleistungen Südwest GmbH, 67071 Ludwigshafen
Verteilung: PWG Ludwigshafen, E-Mail: zustellreklamtion@suwe.de oder Tel. 0621 572 490-60
Das AMTSBLATT KAISERSLAUTERN erscheint wöchentlich freitags außer an Feiertagen. Das AMTSBLATT KAISERSLAUTERN wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte in Kaiserslautern verteilt. Sofern eine Zustellung des Amtsblattes aufgrund von unvorhersehbaren Störungen nicht erfolgt sein sollte, kann das jeweils aktuelle Amtsblatt im Rathaus abgeholt werden.

AMTLICHER TEIL

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung

Bestellung eines Erbbaurechts im Bereich Vogelwoogstraße/ Dürerstraße



Lage und Nutzungsbeschreibung

Die Stadt Kaiserslautern vermarktet im Stadtteil „Innenstadt West“ eine ca. 6.000 m² große Liegenschaft im Erbbaurecht. Der jährliche Erbbauzins beträgt ca. 62.400,- Euro.

Die noch zu vermessende Freifläche ist im Kataster mit der Flurstücksnummer 3456, Gemarkung Kaiserslautern eingetragen und befindet sich im Bereich Vogelwoogstraße, Dürerstraße.

Für das Verkaufsgrundstück sowie das angrenzende Areal liegt ein rechtskräftiger Bebauungsplan vor, welcher die Fläche als allgemeines Wohngebiet bzw. urbanes Gebiet festsetzt.

Ferner sind 50 % der entstehenden Wohnungen nach den Kriterien der sozialen Wohnraumförderung gemäß den textlichen Festsetzungen des Bebauungsplans zu errichten. Abweichungen von der vorgenannten Quote können im Hinblick auf das Nutzungskonzept mit der Verwaltung verhandelt werden.

Das Exposé und der maßgebende Bebauungsplan „Vogelwoogstraße - Dürerstraße - Feuerbachstraße“ sind auf der Homepage der Stadt Kaiserslautern einzusehen.

Planungsvorstellungen können jederzeit mit der Verwaltung abgestimmt werden. Interessenten werden gebeten, ihre Bewerbungen verbunden mit einem Bau- und Nutzungskonzept auf Grundlage der bauleitplanerischen Festsetzungen bis zum 30.06.2023 bei der

Stadtverwaltung Kaiserslautern
Referat Finanzen
Abteilung Liegenschaften
Willy-Brandt-Platz 1
67653 Kaiserslautern

einzureichen.

Die eingereichten Bewerbungsunterlagen entfalten keine anspruchsbegründende Wirkung. Die Entscheidung über die Vergabe des Grundstücks obliegt alleine dem Rat der Stadt Kaiserslautern.

Ansprechpartner

Zum städtebaulichen Konzept:

- Joachim Wilhelm, Referat Stadtentwicklung
Email: joachim.wilhelm@kaiserslautern.de, Telefon: 0631 365 - 2683
- Sibylle Klein, Referat Stadtentwicklung
Email: sibylle.klein@kaiserslautern.de, Telefon: 0631 365 - 4394

Zur Grundstücksvergabe und den Erbbaurechtskonditionen:

- Thomas Kuntz, Abteilung Liegenschaften
Email: thomas.kuntz@kaiserslautern.de, Telefon: 0631 365 - 2583
- Dennis Windecker, Abteilung Liegenschaften
Email: dennis.windecker@kaiserslautern.de, Telefon: 0631 365 - 4652

Bekanntmachung

Am Mittwoch, den 17. Mai 2023, 10.30 Uhr, findet im Sitzungssaal der Verbandsgemeinde Otterbach-Otterberg, Konrad-Adenauer-Str. 19, in 67731 Otterbach

eine Sitzung der Verbandsversammlung / des Werksausschusses des Zweckverbandes Wasserversorgung „Westpfalz“, Sitz Weilerbach, statt.

TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil

- Vorlage des Jahresberichtes mit Schlussbesprechung, Beratung und Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2022 für das Wasserwerk des Zweckverbandes Wasserversorgung „Westpfalz“
- Auftragsvergabe
 - Erneuerung Be- und Entlüftungsanlage und UV-Anlage HB 3
 - Neubau Pumpstation Offenbach-Hundheim
- Bericht der Betriebsführung
- Anfragen und Informationen

gez.: Mohr
Verbandsvorsteher

Bekanntmachung

Öffentliche Ausschreibung

Die Leistung - 2023/04-228: Erstellung eines Schulentwicklungsplanes für die Stadt Kaiserslautern für die Jahre 2024 bis 2029 - für das Referat Schulen wird öffentlich ausgeschrieben.

Ausschreibungs-Nr.: 2023/04-228

Ausführungsfristen

Dauer (ab Auftragsvergabe): Beginn 01.07.2023, Ende 31.12.2023

Zentrale Vergabestelle – Telefon: 0631 3652481 / vergabestelle@kaiserslautern.de

Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen
Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt unter:
<https://rlp.vergabekommunal.de/Satellite/notice/CXU7YYDY1YX9QW5Q/documents>

Öffnung der Angebote: 26.05.2023, 10:00 Uhr
in 67657 Kaiserslautern, Rathaus Nord, Bau Erdgeschoss, Zimmer A016
Zuschlagsfrist für die Ausschreibung endet am 23.06.2023

Nähere Informationen erhalten Sie unter
„www.kaiserslautern.de“ – Rathaus/Bürger/Politik - Ausschreibungen im Internet

Kaiserslautern, den 05.05.2023
gez.
Anja Pfeiffer
Beigeordnete

Bekanntmachung

Öffentliche Ausschreibung

Die Arbeiten - Außenanlage u. Elektro, Neubau einer Lichtsignalanlage Jacob- Pfeiffer-Straße/ Von- Miller- Straße - für das Referat Tiefbau werden öffentlich ausgeschrieben.

Ausschreibungs-Nr.: 2023/04-217

Ausführungsfristen
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 6 Monate ab Auftragsvergabe

Zentrale Vergabestelle – Telefon: 0631 3652481 / vergabestelle@kaiserslautern.de

Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen
Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt unter:
<https://rlp.vergabekommunal.de/Satellite/notice/CXU7YYDY1YYUPBAD/documents>

Öffnung der Angebote: 19.05.2023, 10:00 Uhr
in 67657 Kaiserslautern, Rathaus Nord, Bau Erdgeschoss, Zimmer A016
Zuschlagsfrist für die Ausschreibung endet am 16.06.2023

Nähere Informationen erhalten Sie unter
„www.kaiserslautern.de“ – Rathaus/Bürger/Politik - Ausschreibungen im Internet

Kaiserslautern, den 05.05.2023
gez.
Peter Kiefer
Beigeordneter

Bekanntmachung

Öffentliche Ausschreibung

Die Arbeiten - Deckenprogramm 2023 - Paket 2 - für das Referat Tiefbau werden öffentlich ausgeschrieben.

Ausschreibungs-Nr.: 2023/04-250

Ausführungsfristen
Beginn der Ausführung: 29.07.2023
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 30.09.2023
Weitere Fristen:
1. Trippstadter Straße: Baubeginn frühestens 29.07.2023 bis spätestes Bauende 03.09.2023, max. 30 KT
2. Lämmchesberg : frühestens nach Fertigstellung Trippstadter Straße bis spätestens 30.09.2023

Zentrale Vergabestelle – Telefon: 0631 3652481 / vergabestelle@kaiserslautern.de

Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen
Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt unter:
<https://rlp.vergabekommunal.de/Satellite/notice/CXU7YYDY1DRVBN1L/documents>

Öffnung der Angebote: 26.05.2023, 10:30 Uhr
in 67657 Kaiserslautern, Rathaus Nord, Bau Erdgeschoss, Zimmer A016
Zuschlagsfrist für die Ausschreibung endet am 23.06.2023

Nähere Informationen erhalten Sie unter
„www.kaiserslautern.de“ – Rathaus/Bürger/Politik - Ausschreibungen im Internet

Kaiserslautern, den 05.05.2023
gez.
Peter Kiefer
Beigeordneter

Bekanntmachung

Am Mittwoch, 10.05.2023, 16:00 Uhr findet im großen Ratssaal (1. OG) des Rathauses, Willy-Brandt-Platz 1, Kaiserslautern eine öffentliche Sitzung des Sportausschusses statt.

Tagesordnung:

- Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
- Antrag des TUS 1894 Erfenbach e.V. auf einen Investitionszuschuss
- Antrag des SV 1912 Morlautern e.V. auf einen Investitionszuschuss
- Antrag des SV 1912 Morlautern e.V. auf einen Investitionszuschuss
- Antrag des SV 1912 Morlautern e.V. auf Investitionszuschüsse
- Mitteilungen
- Anfragen

gez. Anja Pfeiffer
Beigeordnete

Bekanntmachung

Am Donnerstag, 11.05.2023, 16:00 Uhr findet im großen Ratssaal (1. OG) des Rathauses, Willy-Brandt-Platz 1, Kaiserslautern eine öffentliche Sitzung des Sozialausschusses statt.

Tagesordnung:

- Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
- Haushalt 2024 - Entwicklung und Erläuterungen
- Vorstellung NILS (Bau AG)
- Barrierefreiheit in Kaiserslautern
- Einrichtung einer Koordinierungsstelle Pflegeausbildung
- Mitgliedschaft im Gesunde Städte-Netzwerk
- Mitteilungen
- Anfragen

gez. Anja Pfeiffer
Beigeordnete

Ortsbezirk Erfenbach

Bekanntmachung

Am Mittwoch, 10.05.2023, 19:30 Uhr findet im Sitzungssaal der Ortsverwaltung Erfenbach, Siegelbacher Straße 95, Kaiserslautern eine Sitzung des Ortsbeirates Erfenbach statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
- Stellungnahme der Sparkasse Kaiserslautern zur eingereichten Petition
- Verwendung des dem Ortsbeirat zur Verfügung stehenden Budgets
- Mitteilungen
- Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

- Mitteilungen
- Anfragen

gez. Paul Peter Götz
Ortsvorsteher

Stellenausschreibung

Bekanntmachung

Bei der kreisfreien Stadt Kaiserslautern (ca. 100.000 Einwohner) ist die Stelle der bzw. des hauptamtlichen

Ersten Beigeordneten (Bürgermeisterin/Bürgermeister)

zum 01. September 2023 wegen Freiwerden der Stelle neu zu besetzen. Die Amtszeit beträgt acht Jahre.

Die oder der Erste Beigeordnete, (Bürgermeisterin/Bürgermeister) ist die allgemeine Vertretung der Oberbürgermeisterin bzw. des Oberbürgermeisters bei deren/dessen Verhinderung. Dem Geschäftsbereich (Dezernat II) der derzeitigen Ersten Beigeordneten sind die Referate Recht und Ordnung und Kultur, die Anstalt des öffentlichen Rechts Stadtentwässerung und der Eigenbetrieb Stadtbildpflege zugeordnet. Außerdem vertritt sie die Stadt in verschiedenen Aufsichtsgremien städtischer Beteiligungsgesellschaften. Eine Neuordnung des Geschäftsbereichs bleibt vorbehalten.

Gesucht wird eine engagierte und verantwortungsbewusste Persönlichkeit, die aufgrund ihrer qualifizierten Ausbildung und umfassenden Berufserfahrung den vielfältigen Aufgaben eines solchen Amtes gerecht wird und die in vertrauensvoller Zusammenarbeit mit den politischen Entscheidungsträgern und den Einwohnerinnen und Einwohnern für die Belange der Stadt eintritt.

Kaiserslautern ist Oberzentrum der Region Westpfalz und bedeutender IT- und Unternehmensstandort. Neben der Technischen Universität und der Hochschule Kaiserslautern sind zahlreiche Forschungsinstitute und Zentren für Technologietransfer, verschiedene Fachschulen und sämtliche Arten von allgemeinbildenden Schulen vorhanden. Die Stadt verfügt über ein umfangreiches Kultur- und Sportangebot. Kaiserslautern ist Tor zum Naturpark Pfälzerwald und bietet seiner Bevölkerung und den Besuchern attraktive Einkaufsmöglichkeiten und hervorragende Angebote zur Freizeitgestaltung.

Wählbar zur/zum Beigeordneten ist, wer Deutscher im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes oder Staatsangehöriger eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union mit Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland ist, am Tag der Wahl das 23. Lebensjahr vollendet hat, nicht von der Wählbarkeit im Sinne des § 4 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes ausgeschlossen ist sowie die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintritt. Zur/zum hauptamtlichen Beigeordneten kann nicht gewählt werden, wer am Tag der Wahl das 65. Lebensjahr vollendet hat. Gem. § 53 a Abs. 4 Satz 2 GemO darf zur/zum hauptamtlichen Beigeordneten nur gewählt werden, wer sich auf die Ausschreibung hin fristgerecht beworben hat und dem Stadtrat gem. § 40 Abs. 2 GemO vor der Wahl vorgeschlagen worden ist. Die oder der erste Beigeordnete wird vom Stadtrat der Stadt Kaiserslautern am 12.06.2023 in öffentlicher Sitzung in geheimer Wahl gewählt.

Die Besoldung richtet sich nach der Kommunal-Besoldungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz. Danach ist das Amt den Besoldungsgruppen B 5 / B 6 zugeordnet. In der ersten Amtszeit wird das Amt zunächst in die Besoldungsgruppe B 5 eingestuft. Eine Höherstufung ist frühestens nach Ablauf der ersten zwei Jahre der Amtszeit zulässig. Neben der Besoldung wird eine Dienstaufwandsentschädigung gewährt.

Die Stadtverwaltung tritt auch bei Personalentscheidungen für die Chancengleichheit von Frauen und Männern ein.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind bis zum 26.05.2023 zu richten an

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Klaus Weichel
Stadtverwaltung
67653 Kaiserslautern

AMTLICHER TEIL

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

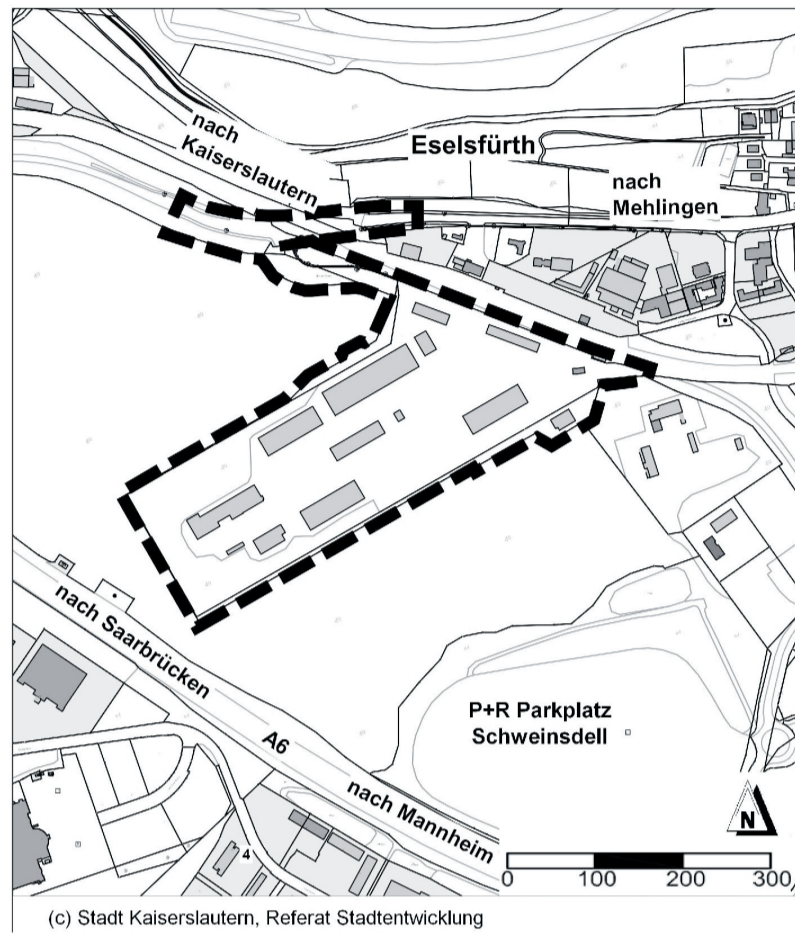
Bekanntmachung

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 24.04.2023 für den nachfolgenden Bebauungsplanentwurf die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB in der Neufassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. 2017, Teil I, Nr. 72, S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Januar 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 6), beschlossen:

Bebauungsplanentwurf „Gewerbegebiet ehemalige Quartermaster-Kaserne“

Planziel: Ausweisung eines Gewerbegebiets

Begrenzung des Plangebiets:



Der Bebauungsplanentwurf mit den Textlichen Festsetzungen und der Begründung liegt in der Zeit vom

15. Mai 2023 bis zum 23. Juni 2023

während der Dienststunden der Stadtverwaltung Kaiserslautern (montags - donnerstags von 8:00 – 12:30 Uhr und 13:30 – 16:00 Uhr, freitags von 8:00 – 13:00 Uhr) im Rathaus, Willy-Brandt-Platz 1, 67653 Kaiserslautern, beim Referat Stadtentwicklung im 13. Obergeschoss, Zimmer 1322 öffentlich aus. Ergänzend und zur unverbindlichen Information können die Planunterlagen auch im Internet unter www.kaiserslautern.de/biv oder über den unten stehenden QR-Code eingesehen werden.

Es wird nach § 3 Abs. 1 BauGB darauf hingewiesen, dass im oben genannten Zeitraum die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung besteht.

Darüber hinaus informieren wir Sie hiermit über die Verarbeitung Ihrer Daten, die Sie mit Ihrer Stellungnahme während der Öffentlichkeitsbeteiligung abgeben. Mit der Abgabe Ihrer Stellungnahme stimmen Sie der Verarbeitung Ihrer Daten zu. Wir verarbeiten Ihre Daten nach § 3 Baugesetzbuch (BauGB) und Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 Nr. e) Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) zur Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt und im Rahmen der gemeindlichen Planungshoheit, die der Stadt Kaiserslautern übertragen wurde. Wir benötigen Ihre personenbezogenen Daten, um unsere Aufgaben erfüllen zu können. Sofern wir die für unsere Aufgabenerfüllung erforderlichen Daten nicht erhalten, besteht die Möglichkeit, dass wir Ihr Anliegen nicht bearbeiten können. Weitere Informationen können Sie auf der Internetseite der Stadt Kaiserslautern nachlesen unter www.kaiserslautern.de/datenschutz-bauleitplanverfahren

Kaiserslautern, den 28.04.2023
Stadtverwaltung



gez.

Dr. Klaus Weichel
Oberbürgermeister

Bekanntmachung

auf Veranlassung
des Landesbetriebs Mobilität Rheinland-Pfalz

Planfeststellungsverfahren für den Ausbau der L 389 (Otterstraße) im Zuge der Ortsdurchfahrt Otterbach

Bekanntmachung

über die Auslegung des Planes für die oben genannte Straßenbaumaßnahme.

Der Landesbetrieb Mobilität Kaiserslautern hat für das o. a. Bauvorhaben die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens beantragt. Für das Bauvorhaben einschließlich der naturschutzrechtlichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden Grundstücke in den Gemarkungen Otterbach und Erfenbach beansprucht. Diese Grundstücke können auch abseits der auszubauenden Straßentrasse liegen.

Die Planunterlagen (Zeichnungen und Erläuterungen) liegen in der Zeit vom 15. Mai 2023 bis 14. Juni 2023 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Otterbach-Otterberg, Verwaltungsgebäude Otterbach, Konrad-Adenauer-Straße 19, 67731 Otterbach, 1. OG, Zimmer – Nr. 14 während der Dienststunden von

Montag bis Freitag 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Montag und Dienstag 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie
Donnerstag 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

und bei der Stadtverwaltung Kaiserslautern, Referat Stadtentwicklung, Willy-Brandt-Platz 1, 67657 Kaiserslautern, 13. OG, Zimmer 1314

während der Dienststunden von

Montag bis Donnerstag 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr
und 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie die zur Einsicht ausgelegten Unterlagen sind ab dem 15. Mai 2023 auch auf der Internetseite lbm.rlp.de des Landesbetriebes Mobilität Rheinland-Pfalz in der Rubrik „Großprojekte/Themen/Baurecht/Straßenrechtliche Planfeststellung“ sowie im UVP-Portal des Landes Rheinland-Pfalz (www.uvp-verbund.de/rp) zugänglich gemacht. Maßgeblich ist allerdings der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen.

- Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann Einwendungen gegen den Plan erheben. Vereinigungen, die aufgrund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe gegen den Planfeststellungsbeschluss einzulegen, können gemäß § 73 Abs. 4 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) eine Stellungnahme zu dem Plan abgeben.

Die Einwendungen und die Stellungnahmen sind bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, also bis spätestens

Mittwoch, den 28. Juni 2023

schriftlich oder zur Niederschrift bei der Planfeststellungsbehörde beim Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz, Friedrich-Ebert-Ring 14-20 in 56068 Koblenz oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung Otterbach-Otterberg, Hauptstraße 27, 67697 Otterberg, sowie der Stadtverwaltung Kaiserslautern, Willy-Brand-Platz 1, 67657 Kaiserslautern einzureichen.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur zu versehen und an die E-Mail-Adresse lbm@poststelle.rlp.de zu richten.

Maßgeblich ist der Tag des Eingangs der Einwendung bzw. der Stellungnahme, nicht das Datum des Poststempels.

Die Einwendungen gegen das Vorhaben müssen den Namen und die Anschrift des Einwenders enthalten, den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen. Bei Eigentumsbeeinträchtigungen sind möglichst die Flurstücksnummern und Gemarkungen der betroffenen Grundstücke zu benennen.

Mit Ablauf der oben genannten Frist sind gemäß § 73 Abs. 4 S. 3 VwVfG Einwendungen ausgeschlossen, sofern sie nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Stellungnahmen der Vereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen (§ 73 Abs. 4 S. 5 VwVfG).

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Anderenfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

- Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 S. 5 VwVfG von der Auslegung des Planes.
- Die rechtzeitig erhobenen Einwendungen, die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen von Vereinigungen und die Stellungnahmen der Behörden werden gegebenenfalls mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, in einem Termin erörtert, der dann noch ortsüblich bekannt gemacht wird.

Die Behörden, der Träger des Vorhabens, die Vereinigungen sowie diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen deren Vertreter, werden von diesem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können diese durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist der Planfeststellungsbehörde durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten im Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Die schriftlich und rechtzeitig erhobenen Einwendungen behalten ihre Gültigkeit.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

Bei der Änderung einer Straße (Ausbauvorhaben) kann von einer förmlichen Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen abgesehen werden. Vor Abschluss des Planfeststellungsverfahrens wird den Einwendern Gelegenheit zur Äußerung gegeben (§ 6 Abs. 3 LStRG).

- Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen und Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
- Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
- Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und an diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

Für das Vorhaben besteht keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) i. V. m. § 4 Abs. 1 des Landesgesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (LUVPG). Nach dem Ergebnis einer UVP-Vorprüfung des Einzelfalles, welche auf der Grundlage der vom Vorhabenträger vorgelegten Planunterlagen unter Berücksichtigung der Merkmale des Vorhabens, seinem Standort sowie seinen möglichen Umweltauswirkungen durchgeführt wurde, sind nach überschlägiger Prüfung der Anhörungsbehörde keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten, die bei der Entscheidung über seine Zulässigkeit zu berücksichtigen wären. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) ist daher nicht erforderlich.

Diese Feststellung ist nicht selbständig angreifbar.

- Vom Beginn der Auslegung des Planes treten die Anbaubeschränkungen nach § 22 Landesstraßengesetz (LStRG) und die Veränderungssperre nach § 7 LStRG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger der Straßenbaulast ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 7 Abs. 6 LStRG).
- Im Rahmen dieses straßenrechtlichen Planfeststellungsverfahrens werden u.a. auch personenbezogene Daten im Sinne der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung – DSGVO) verarbeitet. Hinweise zum Datenschutz finden Sie auf der Internetseite lbm.rlp.de des Landesbetriebes Mobilität Rheinland-Pfalz in der Rubrik „Großprojekte/Themen/Baurecht/Straßenrechtliche Planfeststellung/Allgemeine Informationen/Hinweise zum Datenschutz“.

Kaiserslautern, den 28.04.2023
Stadtverwaltung

gez.

Dr. Klaus Weichel
Oberbürgermeister

Bekanntmachung

Gebührenordnung für die Benutzung von Parkplätzen in der
Stadt Kaiserslautern (Parkgebührenordnung)

Die Stadtverwaltung erlässt aufgrund des § 6 a Abs. 6 des Straßenverkehrsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. März 2003 (BGBl. I S. 310, 919), das zuletzt durch Artikel 16 des Gesetzes vom 2. März 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 56) geändert worden ist und des Elektromobilitätsgesetz vom 5. Juni 2015 (BGBl. I S. 898), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 34 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2752) geändert worden ist und des § 2 der Landesverordnung zur Übertragung der Ermächtigung zum Erlass von Gebührenordnungen für die Festsetzungen der Parkgebühren vom 28. März 2023 (GVBl. S. 77) und nach Anhörung des Stadtrates vom 24. April 2023, folgende Gebührenordnung:

§ 1

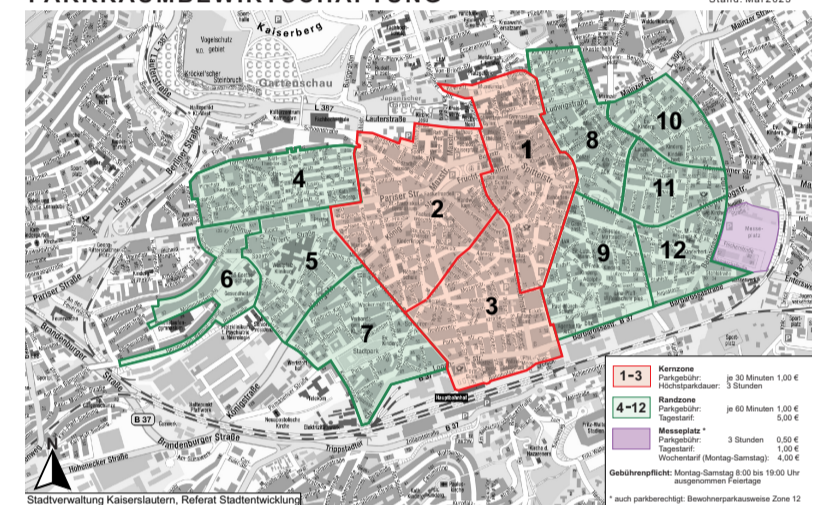
Geltungsbereich

- Soweit das Parken auf öffentlichen Wegen und Plätzen nur während des Laufes eines am Parkscheinautomaten erworbenen Parkscheines, eines Handy Parktickets oder einer Parkuhr zur Überwachung der Parkzeit zulässig ist, werden Gebühren nach Maßgabe dieser Gebührenordnung erhoben.
- Zur Gewährleistung der Nutzung öffentlichen Parkraumes durch eine möglichst große Anzahl von Verkehrsteilnehmern werden die Gebühren entsprechend dem Wert des Parkraumes in unterschiedlicher Höhe nach Maßgabe der nachfolgenden §§ 2 bis 4 festgesetzt.

§ 2

Gebührenzonen

PARKRAUMBEWIRTSCHAFTUNG



- Die Parkraumbewirtschaftung erfolgt in zwei Zonen, der Kernzone und der Randzone.
- Zur Kernzone gehören die Bewohnerparkraumzonen 1, 2 und 3 (siehe Anlage).
- Zur Randzone gehören die Bewohnerparkraumzonen 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, und 12 (siehe Anlage).

§ 3

Gebührenstaffelung

- Die Höhe der Parkgebühren beträgt in der Kernzone:
- 1,00 Euro je 30 Minuten
- Die Höchstparkdauer in der Kernzone beträgt grundsätzlich 3 Stunden, sofern durch Beschilderung nicht eine davon abweichende Höchstparkdauer festgelegt ist.
- Die Höhe der Parkgebühren beträgt in der Randzone:
- 1,00 Euro je 60 Minuten
- 5,00 Euro für das Tagesticket
- Die Gebührenpflicht besteht von montags bis samstags von 08:00 Uhr bis 19:00 Uhr, ausgenommen an Feiertagen. Während der übrigen Zeit ist das Parken gebührenfrei.
- Für Fahrzeuge mit E-Kennzeichen gemäß Elektromobilitätsgesetz ist das Parken an Ladesäulen während des Ladevorgangs für maximal 3 Stunden gebührenfrei. Zur Kontrolle der Einhaltung der Höchstparkdauer ist das Auslegen einer Parkscheibe erforderlich.

§ 4

Sonderregelungen

- Abweichend von den §§ 2 und 3 werden für Kurzzeitparkplätze mit Parkuhren im gesamten Stadtgebiet folgende Gebühren festgesetzt:
- 0,50 Euro je 15 Minuten.
Höchstparkdauer und gebührenpflichtige Zeiten sind der entsprechenden Beschilderung zu entnehmen.
- Abweichend von den §§ 2 und 3 werden für den Bereich Messeplatz folgende Gebühren festgesetzt:
- 0,50 Euro je 3 Stunden
- 1,00 Euro für das Tagesticket
- 4,00 Euro für 1 Woche (Mo.-Sa.)

§ 5

In-Kraft-Treten

- Diese Gebührenordnung tritt am 01.05.2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Parkgebührenordnung vom 01.05.2022 außer Kraft.
- Die Pläne der einzelnen Gebührenzonen können gemäß § 27 GemO in Verbindung mit § 7 DVO zu § 27 GemO während der Dienststunden der Stadtverwaltung (montags bis donnerstags 8:00 Uhr bis 12:30 Uhr und 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr und freitags von 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr), Rathaus Nord, Lauterstraße 2, beim Referat Recht und Ordnung – Straßenverkehrsbehörde – eingesehen werden.

Anlage: Übersichtsplan zur Parkraumbewirtschaftung

Kaiserslautern, den 26.04.2023

gez. Dr. Klaus Weichel
Oberbürgermeister

NICHTAMTLICHER TEIL

FRAKTIONSBEITRÄGE

Kulturförderungskonzept für Kaiserslautern

Fraktion im Stadtrat
GRÜNE

„Wir freuen uns sehr, dass der Stadtrat der Erstellung eines Kulturförderungskonzepts zugestimmt hat. Das Konzept wird die Rahmenbedingungen für unsere lokale Kulturszene deutlich verbessern“, meint Grünen Fraktionsvorsitzender Tobias Wiesemann.

„Die Verwaltung wird jetzt unter Beteiligung von Expert*innen, den Kulturschaffenden, Bürger*innen und der Politik das Konzept erstellen, was ungefähr ein bis eineinhalb Jahre dauern wird. Ab 2024 soll das Kon-

zept dann umgesetzt werden.“

Das Konzept wird Maßnahmen und Möglichkeiten enthalten, die die Kultur in Kaiserslautern unterstützen werden. Dazu gehört beispielsweise eine bessere Vernetzung - bezogen auf die Kulturschaffenden untereinander, aber auch mit der Bevölkerung.

Dies ermöglicht mehr Projekte, die auch mehr Bürger*innen erreicht. Das Konzept wird zudem die Schwerpunkte beim Thema Finanzierung und Entwicklung setzen.

Im Zuge der Corona-Pandemie haben viele Kunstschaffenden die Perspektive verloren. Durch mehr Fördermöglichkeiten und aktive Unterstützung soll hier nachgeholfen wer-

den.

„Auch Räumlichkeiten für die Kultur werden in den Fokus genommen, die bisher oft zu teuer oder schwierig zu erreichen waren. Hier wird jetzt auch endlich Aushilfe geschaffen“, so Wiesemann weiter.

Das Konzept kommt zur richtigen Zeit: Das Land hat Mitte 2022 mit der Entwicklung eines Kulturentwicklungskonzepts für Rheinland-Pfalz begonnen. Hier können vorhandene Synergien genutzt werden, um die Ausarbeitung voranzutreiben. Die Verwaltung wird diesen gemeinsamen Prozess von Kulturschaffenden und Bürger*innen koordinieren und entsprechend zu den geplanten Veranstaltungen einladen.

Beate Kimmel zur ersten Oberbürgermeisterin der Stadt ernannt

Fraktion im Stadtrat
SPD

Im vergangenen Stadtrat wurde Beate Kimmel zur ersten Oberbürgermeisterin der Stadt Kaiserslautern ernannt, nachdem Sie am 26. Februar die Stichwahl gewonnen hatte.

Für die SPD-Fraktion ein schöner Tag, da die Stadt weiterhin sozialdemokratisch geführt wird und wir mit Beate Kimmel eine Oberbürgermeisterin haben werden, die mit ihrer engagierten und menschenorientierten Art, weiterhin daran arbeiten wird,



FOTO: SPD

Kaiserslautern zu einer Wohlfühlstadt für Alle zu machen.

Mit der Ernennung ist ein wichtiger Schritt vor dem Amtsantritt im September dieses Jahres getan. Die Amtsübernahme und Nachfolge von Klaus Weichel geschieht in besonde-

ren Zeiten: Neben Problemen, die uns alle betreffen, von Energiekrise hin zum globalen Klimawandel gibt es derzeit auch eine Vielzahl von lokalen Herausforderungen: Der städtische Haushalt und die kommunale Entschuldung, die Weiterentwicklung unserer Stadt, besonders im Pfaff Areal oder auf dem Betzenberg, müssen bewältigt werden. Darüber hinaus steht die Sanierung des Rathauses und viele weitere zukunftsrelevante Themen auf der Agenda. Als SPD-Fraktion wünschen wir ihr dabei viel Erfolg und werden Sie konstruktiv und lösungsorientiert bei der Erarbeitung von Lösungen unterstützen.

Wie geht es weiter mit der Klinik?

Fraktion im Stadtrat
AFD

Selten wurde in der Fraktion so viel und so lange diskutiert. Natürlich soll die Klinik erhalten bleiben, das war nicht die Frage. Allein schon wegen der vielen Mitarbeiter dort und wegen dem Versorgungsauftrag für die gesamte Westpfalz. Rund 4.000 Mitarbeiter betreuen im Schnitt 160.000 Patienten im Jahr. Das ist schon eine riesige Hausnummer. Viel schwieriger taten wir uns mit der Frage, wann und ob überhaupt die Klinik neun Millionen Euro Überbrückungskredit zurückzahlen kann. Einen Betrag, den



FOTO: SNOWING12/STOCK.ADOBE.COM

auch die Stadt nicht hat. Sie ist viel zu hoch verschuldet, als dass sie „einfach mal so“ Millionen Euro in die klinische Versorgung steckt. Ein ande-

rer, zumindest genauso Verantwortlicher, hält sich vornehm zurück: die Landesregierung. Die Situation am Westpfalz-Klinikum wirft ein grelles Licht auf unser Gesundheitssystem. Der medizinische Fortschritt und die Versorgung gehören zu den Besten weltweit und trotzdem ist das System und seine Finanzierung totkrank. Anstelle der Krankenversicherung muss nun die Stadt einspringen für das, was das Gesundheitssystem wegen politischen Fehlern nicht mehr vermag. Die Klinik wird das Geld im laufenden Haushalt nicht zurückzahlen können. Am Ende zahlt der Steuerzahler in Kaiserslautern. Eine Wahl zwischen Pest und Cholera also, die die AFD so nicht treffen wollte.

WEITERE MELDUNGEN

Beate Kimmel war in Erfenbach zu Besuch

Bürgermeisterin hatte zu „Stadtbege(h)nung“ eingeladen



Bürgermeisterin Beate Kimmel (links) im Gespräch mit Ortsvorsteher Paul-Peter Götz (2.v.l.), dem ehemaligen Ortsvorsteher Reiner Kiefhaber (4.v.l.) sowie weiteren Teilnehmern des Rundgangs

FOTO: PS

Begleitet vom aktuellen wie auch vom ehemaligen Ortsvorsteher sowie von einigen Mitgliedern des Ortsbeirates war Bürgermeisterin Beate Kimmel letzte Woche in Erfenbach unterwegs. Dorthin hatte sie interessierte Bürgerinnen und Bürger zu einer Stadtbege(h)nung eingeladen, „um den Ortsteil durch die Augen der hier Lebenden zu sehen“.

Von den Bürgerinnen und Bürgern angesprochen wurde die in Erfenbach oftmals nur unzureichende Verteilung des Amtsblattes, wogegen die Bürgermeisterin neben einer Mitteilung an die Verwaltung auch eine öffentliche Abholstelle im Ortsteil vorschlug. Zuerst aber ging es zur Kreuzsteinhalle, wo eine mögliche zukünftige Vorplatz- und Eingangsgestaltung einschließlich einer Flächenentsiegelung und ei-

nen neuen Farbanstrichs des angrenzenden Gebäudes diskutiert wurden. Danach standen die Beschaffenheit des teilweise am Rand wegbrechenden Straßenbelages, eine mögliche Entsiegelung sowie der Wuchs der Bäume und Sträucher entlang des Schwarzen Weges im Fokus. Als „eines der beiden größten Sorgenkinder in Erfenbach“ wurden der Bürgermeisterin die beiden Pausenhöfe der Grundschule gezeigt. Während der vordere nach Meinung der Bürgerinnen und Bürger wenig einladend gestaltet sei, gebe es im hinteren Schulhof neben nur unzureichend gesicherten Abfallcontainern außerdem weder Bänke noch Bäume. Als einen weiteren Grund zur Sorge bezeichneten die anwesenden Ortsbeiratsmitglieder den als öffentliche Hundetoilette

missbrauchten, vielfach vermüllten Brunnenplatz, auf dem im Sommer oftmals Kinder spielten. Auch hier sei dringender Handlungsbedarf gegeben, so die einhellige Meinung aus dem Ort.

Darüber hinaus erfuhr Kimmel, dass demnächst acht Künstlerateliers in der Siegelbacher Straße entstehen sollen.

Außerdem wurde der Wunsch an die Bürgermeisterin herangetragen, eine öffentliche Fläche mit Wildblumen oder Sträuchern gestalten zu können. Hierzu wären einige Erfenbacherinnen und Erfenbacher gerne bereit. Auch dieses Anliegen versprach sie – wie den notwendigen Austausch eines defekten Spielgeräts auf dem Erfenbacher Spielplatz – zur Prüfung mit ins Rathaus zu nehmen. |ps

Stiftung Bürgerhospital unterstützt wieder Kinderschwimmkurse

Aktuell läuft bereits der zweite Kurs in diesem Jahr



Den Kindern und ihren Betreuern macht die Bewegung im Wasser sichtlich Spaß

FOTO: PS

Nach einer gut angenommenen Pilotphase im Jahr 2019 und einer pandemiebedingten Unterbrechung hat die Stiftung Bürgerhospital in diesem Jahr ihre Schwimmkurse für Grundschulkinder wieder ins Leben rufen können. Im März fand der erste Kurs mit sechs x 1,5 Stunden für acht Kinder im Alter von sieben bis zehn Jahren statt, im April der zweite Kurs, wieder mit acht Kindern und Begleitpersonen. Kurse im Mai, Juni und Juli wurden von den Grundschulen schon gebucht. Nach den Sommerferien soll es dann weitere Kursangebote geben.

Als Kooperationspartner hat die Stiftung Bürgerhospital das Monte Mare gewinnen können, wo die Schwimmkurse auch stattfinden, geleitet von Stefanie Schwamm, im Monte Mare Meisterin für Bäderbetriebe. Die Fahrten von der Schule/Betreuungseinrichtung zum Monte Mare und wieder zurück erfolgen durch die Taxizentrale, ebenfalls finanziert durch die Bürgerhospitalstif-

ftung. Der Hospitalausschuss, von dem 2019 auch die Initiative für das Schwimmprogramm ausging, hat dafür 10.000 Euro an Stiftungsmitteln bewilligt.

Bevorzugt werden Grundschulen mit einem hohen Anteil von Kindern mit Förderbedarf. Pro Kurs können rund zehn Kinder teilnehmen, alle Kinder bekommen nach Abschluss des Kurses vom Monte Mare ein Gratis-Familien-Tagesticket, die Betreuer einen Saunagutschein.

„Immer mehr Kinder gerade aus sozial schwächeren Familien können nicht schwimmen – hier wollten wir etwas tun!“, erklärt der Geschäftsführer der Stiftung Bürgerhospital, Thomas Kuntz, der am Donnerstagmittag bei dem aktuell laufenden Kurs im Monte Mare vorbei schaute. „Durch die Pandemie hat sich dieses Problem noch einmal deutlich verstärkt. Insofern sind wir froh, dass wir als Stiftung Bürgerhospital hier ein Stück weit entgegen wirken können.“

Die Bürgerhospitalstiftung unterstützt satzungsgemäß regelmäßig Projekte der Alten- und Jugendhilfe in Kaiserslautern. Sie geht auf Kaiser Barbarossa zurück, der im Jahre 1176 ein Hospital stiftete. Am 27. Juli 1360 wurde die Verwaltung des Spitals an die Stadt Kaiserslautern übergeben. Das Stiftungsvermögen setzt sich heute aus Grundvermögen sowie Barvermögen zusammen. Im vergangenen Jahr konnte sich die Stiftung Bürgerhospital über eine finanzielle Unterstützung in beträchtlicher Höhe freuen, als das Kapital der Stiftung „Zuversicht“ von Reiner Stemler auf die städtische Stiftung übertragen wurde.

Reiner Stemler machte sich im Monte Mare am Donnerstag selbst ein Bild von der Verwendung seiner Gelder und war begeistert vom Spaß, den die Kinder im Wasser hatten. „Es ist mir eine Freude zu sehen, dass für den Schwimmunterricht aus Mitteln meiner früheren Stiftung eine Teilförderung erfolgen kann“, so Stemler. |ps

Seniorenbeiratswahlen sollen an die Landtagswahlen gekoppelt werden

Stadtrat stimmt neuer Satzung des Seniorenbeirats zu

Um dem rückläufigen Interesse entgegen zu wirken, sollen die Seniorenbeiratswahlen künftig an die Landtagswahlen gekoppelt werden. Eine entsprechende Satzungsänderung hat der Stadtrat in seiner Sitzung vom 24. April verabschiedet.

Das Wahlverfahren zum Seniorenbeirat sieht aktuell die Wahl im Rahmen einer Vollversammlung von Delegierten insbesondere aus Verbänden, Vereinen, Alten- und Pflegeheimen, von Interessengruppen und interessierten Einwohnerinnen und Einwohnern vor, die mindestens 60 Jahre alt sind. Die Beteiligung der Vereine und Verbände sowie der wahlberechtigten Bevölkerung an dieser Form der Wahlversammlung hat seit Bestehen des

Seniorenbeirats immer weiter nachgelassen. Waren bei der ersten Wahl zum Seniorenbeirat ca. 300 Wahlberechtigte anwesend, waren es bei der letzten Wahl noch 80 Wahlberechtigte. Auch die in den letzten Jahren deutlich intensivierte Werbung für die Wahl konnte daran nichts ändern.

Priorisiert wird vom Seniorenbeirat gemäß der neuen Satzung nun eine (zukünftige) Kopplung mit der Landtagswahl 2026. In den Wahllokalen der Landtagswahl sollen durch die Wahlhelfer auch die Stimmzettel für die Seniorenbeiratswahl ausgegeben und in eigenen Urnen gesammelt werden, die Auszählung erfolgt am nächsten Werktag durch einen gesonderten Wahlvorstand. Mit dem Landeswahlleiter ist diese Vorgehensweise abgesprochen.

Alternativ wurde in der Satzung ein zweites mögliches Wahlverfahren verankert, welches eine Präsenzwahl vorsieht. Im Unterschied zum bisherigen Wahlverfahren bestünde dadurch die Möglichkeit der Stimmabgabe über einen Zeitraum von sechs Stunden im Rathaus der Stadt Kaiserslautern.

Der Seniorenbeirat beschloss die neue Satzung in seiner Sitzung am 19. Januar. Auch der Sozialausschuss des Stadtrats hat die neue Satzung und damit das neue Wahlverfahren befürwortet. |ps

Kontakt:

Seniorenbeirat
Telefon: 0631 3654408
E-Mail: seniorenbeirat@kaiserslautern.de

Die Zukunft des Betzenbergs mitgestalten

Bürgerbeteiligung befasst sich mit Rahmenplan rund ums Stadion



BRING DICH EIN!

**ZUKUNFT
BETZENBERG**

Einladung zur Bürger*innenbeteiligung für die Gestaltung des Gebiets rund um das Fritz-Walter-Stadion

09.05.2023 um 17.30 Uhr im Fritz-Walter-Stadion
Zugang Medienzentrum / VIP-Eingang (über Parkplatz Ost)

Die Stadt Kaiserslautern lädt alle Bürgerinnen und Bürger am 9. Mai um 17.30 Uhr in das Fritz-Walter-Stadion (Zugang Medienzentrum / VIP-Eingang über Parkplatz Ost) ein, ihre Ideen und Beiträge für die zukünftige Gestaltung des Areals um das Fritz-Walter-Stadion auf dem Betzenberg einzubringen.

Wie entwickeln wir auf dem Betzenberg ein Quartier, in dem Wohnen, Arbeiten und das Fußballleben im guten

Zusammenspiel funktionieren? Welche Mobilitätskonzepte braucht es dafür? Wo hat die Natur ihren Platz? Was wünschen sich Bürgerinnen und Bürger für das Wohnen im Quartier? Wie sieht ein klimafreundliches Quartier der Zukunft aus?

Dies sind Fragen, welche die Stadt Kaiserslautern gemeinsam mit Bürgerinnen und Bürgern im Rahmen der Erarbeitung eines Rahmenplans diskutieren möchte. Der Rahmenplan für das Umfeld des Fritz-Walter-Stadions wird ein erstes Zukunftsbild skizzieren und setzt damit die Leitplanken der räumlichen Entwicklung als Grundlage für die konkretere Planung des zukünftigen Bebauungsplans. Der aktuelle Bebauungsplan für die Flächen stammt aus dem Jahr 2006 und entspricht in puncto Entwässerung, Klimaschutz und Lärmschutz nicht mehr den Anforderungen an aktuelle Quartiersentwicklungen. „Wir möchten rund um das Fritz-Walter-Stadion ein nachhaltiges und attraktives Quartier Hand in Hand mit den Bürgerinnen und Bürgern entwickeln. Dazu gehört, frühzeitig ihre Vorstellungen und Ideen einbeziehen und auch über potenzielle Konflikte sprechen“, so Oberbürgermeister Klaus Weichel.

Die Bürgerbeteiligung ist bereits die zweite Etappe in einem Dialogprozess zur Zukunft des Betzenbergs: Ende 2022 fanden Workshops mit Expertinnen und Experten aus Wissenschaft, Interessensvertretungen und der Verwaltung statt. Hier wurden strategische Zukunftsthemen diskutiert. Nun lädt die Stadt die Bürgerinnen und Bürger am 09. Mai ein, diese zusammen mit dem beauftragten Büro Drees und Sommer zu diskutieren. Auf dem Programm stehen die Themen: Wohnform und Nachhaltigkeit, Freiraum und Ökologie, Mobilität und Verkehr, Stadionbetrieb und Spielbetrieb, Digitalisierung und Gesellschaft.

Die Ideen der Bürgerinnen und Bürger werden in die Entwurfsfassung eines Rahmenplans einfließen, die dem Stadtrat zur Diskussion vorgelegt wird. Aus diesem Diskussionsprozess ergeben sich die nächsten Schritte zur Änderung des bestehenden Bebauungsplans. Auf diesem Weg wird es weitere Dialog- und Informationsmöglichkeiten für Bürgerinnen und Bürger zur Zukunft des Areals um das Fritz-Walter-Stadion geben. |ps

Wochenmarkt: Kimmel als Glücksfee im Einsatz



Im Beisein von Dirk Habermann (links) und Dietmar Keller zog Bürgermeisterin Beate Kimmel die Gewinner

FOTO: PS

Eine seltene Aufgabe übernahm kürzlich Bürgermeisterin und Marktdezernentin Beate Kimmel in ihren Räumlichkeiten im Rathaus. Im Beisein von Marktmeister Dietmar Keller und Dirk Habermann, Vorstandsmitglied des Wochenmarktvereins, betätigte sie sich als Glücksfee und zog die Gewinnerinnen und Gewinner der Wochenmarktfest-Verlosung vom vergange-

nen Samstag.

Als 1. Preis winkte ein Einkaufsgutschein von 50 Euro für den Wochenmarkt, als 2. und 3. Preis gab es jeweils einen Einkaufsgutschein in Höhe von 25 Euro bei „keep local“ zu gewinnen. Außerdem wurden unter den über 500 Teilnehmenden noch 20 Kochbücher „Marktfisch - Rezepte vom Lautrer Wochenmarkt“ von Jutta

Gondrom verlost.

Die glücklichen Gewinnerinnen und Gewinner, denen die Anwesenden recht herzlich gratulieren, werden von der Marktverwaltung auf dem Postweg benachrichtigt.

Das nächste große Fest auf dem Wochenmarkt gibt es zu Erntedank. Auch dann soll es wieder eine Verlosung geben. |ps

Stadt setzt Vorbereitungen für Notversorgung teilweise aus Gasmangellage auch im Winter 2023/2024 unwahrscheinlich

Am 11. April gab die Bundesnetzagentur den Füllstand der deutschen Gasspeicher mit 64,53 Prozent an – gegenüber 28,61 Prozent zum gleichen Zeitraum des Vorjahres ist das mehr als doppelte. Nach Einschätzung der Verwaltung wird eine Gasmangellage damit auch im kommenden Winter zunehmend unwahrscheinlicher, weswegen man den Rat um Entscheidung bat, wie man mit den noch ausstehenden Beschaffungen für eine potenzielle Notlage umgehen solle. Der Stadtrat beschloss nun in seiner Sitzung am 24. April, die Vorkehrungen für eine potenzielle Mangellage teilweise einzustellen.

Im Dezember hatte der Rat einen von der Verwaltung vorgelegten Notfallplan verabschiedet, der die Stadt in die Lage versetzen sollte, die Arbeitsfähigkeit der unverzichtbaren

Teile der Verwaltung für circa zwei Wochen aufrecht zu erhalten, eine Basiskommunikation so lange wie möglich sicherzustellen und die kritische Infrastruktur und besonders vulnerable Menschen durch Einrichtung eines Evakuierungsraums zu unterstützen.

Von diesen Vorbereitungsmaßnahmen, für die insgesamt Mittel in Höhe von 1.592.000 Euro kalkuliert waren und bereitgestellt wurden, sind bisher 640.000 Euro gebunden bzw. verausgabt. Sie fließen in Kommunikationsmittel und die Ertüchtigung der Feuerwehrhäuser mit Notstromaggregaten, die im Notfall der Bevölkerung als sogenannte Leuchttürme dienen sollen. Auf die Ausschreibungen der mobilen Wärmanlagen etwa, wie sie zum Beispiel im Evakuierungsraum hätten zum Einsatz kommen sollen,

waren indes keine Angebote eingegangen.

„Vieles ist am Markt derzeit kaum zu bekommen oder nur zu massiv überhöhten Preisen“, erklärt Oberbürgermeister Klaus Weichel. „Angesichts der aktuell entspannten Situation auf dem Gasmarkt ergibt es folglich wenig Sinn, jetzt auf Gedeih und Verderb für viel Geld die fehlende Ausrüstung zu beschaffen.“ Die Maßnahmen, die man bis dato umgesetzt habe, seien, so der OB weiter, gut angelegtes Geld. „Kommunikationsmittel wie etwa Funkgeräte oder Notstromaggregate können uns in jeder Art von Notfall dienlich sein. Auf weitere Beschaffungen werden wir nach dem Beschluss des Rats nun aber verzichten. Vorsorge ist wichtig, aber wir dürfen auch die Finanzen nicht aus dem Blick verlieren.“ |ps

Quartiermaster: Bebauungsplanverfahren geht weiter

Stadtrat gibt einstimmig grünes Licht für nächsten Schritt

Der Stadtrat hat mit einstimmigem Beschluss das im Dezember gestartete Bebauungsplanverfahren für die ehemalige Quartiermaster-Kaserne in die nächste Phase gebracht. Damit startet nun demnächst die formelle frühzeitige Bürger- und Behördenbeteiligung. Der konkrete Starttermin wird mit amtlicher Bekanntmachung im Amtsblatt bekannt gegeben.

Ziel ist, die ehemalige Kaserne zu einem Gewerbegebiet zu entwickeln. Mit dem Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Grundlagen für die Erschließung und die Bebauung der Flächen innerhalb des Geltungsbereichs geschaffen werden. Mit der Aufstellung des Bebauungsplans ist das Referat Stadtentwicklung befasst. Die Flächen innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplanentwurfs befinden sich im Eigentum der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA).

Das Gelände der ehemaligen Quartiermaster-Kaserne umfasst eine Fläche von ca. 9 Hektar und wurde 1939 von der Reichswehr als Verpflegungslager errichtet und genutzt. 1951 übernahmen die US-Streitkräfte die

Fläche. Die Kaserne wurde von den US-amerikanischen Streitkräften Ende des Jahres 1998 aufgegeben. Große Teile der Quartiermaster-Kaserne sind nach wie vor bebaut und/oder versiegelt, die Fläche ist von starken Bodenbelastungen gekennzeichnet. Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens muss durch Gutachten nachgewiesen werden, dass eine bauliche Nutzung des Kasernen-Geländes, gegebenenfalls auch nur in partiellen Teilen, unter Einhaltung der Vorgaben des Baugesetzbuches möglich ist und dass bei einer dauerhaften Nutzung des Geländes keine Gefahren für den Menschen bestehen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst die Flächen der ehemaligen Kaserne, die Zuwegung zum zukünftigen Gewerbegebiet sowie Flächenanteile der Landesstraße 395, die gegebenenfalls an die zukünftigen Verkehrsmengen angepasst werden muss. Die Größe des Geltungsbereichs beträgt ca. 10,1 Hektar. Gemäß dem Bebauungsplanentwurf wird das Areal durch eine neue Planstraße, die an die L395 angeschlossen wird, erschlossen und in

unterschiedliche gewerbliche Bereiche unterteilt. Für eine gegebenenfalls zukünftige Erweiterung des Gewerbegebiets in östlicher Richtung ist in der Planzeichnung eine Freihaltezone für eine optionale Anbindung des Gebiets an die Ludwigshafener Straße enthalten.

Aus Gründen der Sicherheit wird die Baumfallgrenze von ca. 25 Metern zu den benachbarten Waldflächen eingehalten. Im Übergang zu den Waldflächen sind gegebenenfalls Waldumbaumaßnahmen erforderlich. Auf Grund der Flächengröße und der Vorbelastungen im Boden, der Eingriffe in Natur und Landschaft durch die geplante Bebauung sowie der Vorgaben des Baugesetzbuches ist im weiteren Verfahrensverlauf ein Bebauungsplan mit Umweltbericht zu erstellen.

Des Weiteren ist ein Schallgutachten erforderlich, das sich mit dem Lärm der benachbarten Gewerbebetriebe, dem Verkehrslärm der Bahnstrecke, dem Verkehrslärm der Bundesautobahnen A6/A63 sowie dem Lärm der benachbarten Schießanlage auseinandersetzt. |ps

Kimmel: „Tolles Ergebnis dank Fleiß und hervorragender Ausbildung!“

Stadt würdigt Preisträger des Regionalwettbewerbs „Jugend musiziert“



FOTO: JOACHIM ACKERMANN/VIEW

Fast ausschließlich erste Preise gab es beim diesjährigen Regionalwettbewerb „Jugend musiziert“ für die Teilnehmenden aus dem Stadtgebiet. Bürgermeisterin und Kulturdezernentin Beate Kimmel zeichnete die jungen Musikerinnen und Musiker in einer Feierstunde im Pfalzgrafensaal des Casimirsschlosses aus.

Dorthin hatte sie zusammen mit Musikschulleiter Max Punstein sowie Hartmut Rohden, stellvertretendem Vorstandsvorsitzenden der Sparkasse, eingeladen, um die Leistung der Kinder und Jugendlichen zu würdigen. „Wir freuen uns sehr über das tolle Ergebnis, das nicht nur ein Zeichen Eures großen Fleißes ist, sondern auch der hervorragenden Ausbildung an unserer Musikschule“, gratulierte

Kimmel den Preisträgerinnen und Preisträgern sowie ihren Lehrkräften, von denen viele an der Emmerich-Smola-Musikschule und Musikakademie lernen und lehren. An die anwesenden Eltern gewandt hob sie dankend hervor: „Dies alles war und ist aber nur möglich, weil Sie Ihre Kinder an ihre Instrumente und damit an die Musik und Kultur herangeführt haben!“ Kimmels Dank ging außerdem an die Sparkasse Kaiserslautern, ohne deren großzügige Förderung eine Würdigung in diesem Rahmen nicht möglich gewesen wäre. Auch Musikschulleiter Max Punstein zollte den jungen Nachwuchstalenten aus dem Stadtgebiet Respekt für ihre Leistung. Besonders freute er sich darüber, dass beim 60. Regionalwettbewerb alle ge-

meldeten Schülerinnen und Schüler der städtischen Musikschule einen ersten Platz erreicht hätten. Abschließend überbrachten Hartmut Rohden und Marketingleiterin Andrea Brunnett die Glückwünsche der Sparkasse. Dabei betonte der stellvertretende Vorstandsvorsitzende, wie wichtig der Sparkasse die kulturelle Förderung von Kindern und Jugendlichen sei. Eine starke Gesellschaft stehe für eine starke Region. Deshalb habe die Sparkasse auch gerne wieder die Preisgelder in einer Gesamthöhe von rund 1.600 Euro übernommen. Musikalisch umrahmt wurde die Feierstunde durch einige der ausgezeichneten Musikerinnen und Musiker, die dabei erneut ihr hervorragendes Können unter Beweis stellten. |ps

Rechtlicher Rahmen für PV-Anlage in der Schweinsdell

Stadtrat beschließt Bebauungsplan

Der Stadtrat hat durch den Satzungsbeschluss des Bebauungsplans „P+R Parkplatz Schweinsdell, Teiländerung 1“ den rechtlichen Rahmen für die geplante Photovoltaikanlage in der Schweinsdell gesetzt. Die Anlage soll auf einer abgetrennten Fläche im Westen des Parkplatzes entstehen, die dann künftig auch nicht mehr als Parkplatz zur Verfügung steht. Gemäß Bebauungsplan zulässig sind die Errichtung einer gewerblich genutzten Freiflächen-Photovoltaikanlage, bestehend aus Modultischen mit Solarmodulen sowie die für den Betrieb der Anlage notwendigen Nebenanlagen (zum Beispiel Trafostation, Verkabelung), Zufahrten und Wartungsflächen. Das gesamte Areal der PV-Anlage inklusive Trafostation und der Umfahrung der Parkplatzfläche in diesem Bereich werden eingezäunt und dadurch von der verbleibenden Park-

platzfläche räumlich getrennt. Mit dem Vorschlag, eine PV-Anlage in der Schweinsdell zu errichten, war die WVE GmbH an die Stadt herangetreten, die die Anlage auch betreiben will. Durch sie soll eine Versorgung von Gebäuden auf städtischen Liegenschaften mit regenerativem Strom ermöglicht werden. Da der „Masterplan 100% Klimaschutz“ der Stadt eine Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien und den Umbau der Energieversorgung in der Stadt als wichtiges Ziel formuliert, wird sich die Errichtung der Anlage und die damit verbundene Erzeugung von regenerativem Strom in die Zielvorgaben gut einfügen. Des Weiteren können durch die Errichtung der Photovoltaikanlage die selten genutzten Flächen im hinteren Teil des Parkplatzes Schweinsdell einer Nachnutzung zugeführt werden. |ps

„Trau Dich“ in der Fruchthalle

Theateraufführung für Schüler

Am 9. Mai wird in der Fruchthalle Kaiserslautern zweimal das Theaterstück „Trau dich! Ein starkes Stück über Gefühle, Grenzen und Vertrauen“ für Schülerinnen und Schüler der Orientierungsstufen in Landkreis und Stadt Kaiserslautern aufgeführt. Die erste Aufführung beginnt um 9 Uhr, die zweite um 11 Uhr. Der Eintritt ist frei.

Das Stück der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) unterstützt Kinder im Alter von acht bis zwölf Jahren dabei, Fragen wie etwa „Wann ist mir Nähe zu nah?“, „Wie finde ich die richtigen Worte, wenn meine Grenzen verletzt werden?“ oder „An wen kann ich mich wenden, wenn ich Hilfe brauche?“ zu beantworten und Erlebnisse angemessen zu deuten. Es motiviert und ermutigt Kinder, ihren Gefühlen zu vertrauen, Nein zu sagen und sich im Falle eines Übergriffs oder sexuellen Missbrauchs an eine Person ihres Vertrauens zu wenden.

Die Kinder lernen ihre Rechte auf

Selbstbestimmung und körperliche Unversehrtheit kennen und behandeln diese Themen anschließend im Unterricht. Denn nur selbstbewusste Kinder können respektvoll mit den eigenen Grenzen und den Grenzen anderer umgehen.

Die Aufführung ist Teil einer mehrteiligen Veranstaltungsreihe, zu der auch ein ganztägiger Workshop zur Vorbereitung der Lehrkräfte und der sozialpädagogischen Fachkräfte und ein digitaler Elternabend gehören.

Die Fachstellen SOS-Familienhilfezentrum, Schulpsychologischer Dienst, Caritas, Diakonie, pro familia sowie die Fachkräfte der Kreis- und Stadtverwaltung begleiten die drei Säulen, wobei Melanie Abel von der Stadtverwaltung Kaiserslautern und Petra Brenk von der Kreisverwaltung Kaiserslautern die Veranstaltungen koordinieren.

Sämtliche Kosten übernimmt das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. |ps

Bunte Erlebniswelt auf dem Messeplatz

Maikerwe vom 12. bis 22. Mai in Kaiserslautern

Bald ist es wieder soweit – die Maikerwe lädt Jung und Alt, Klein und Groß zu einem Besuch auf dem Lautrer Messeplatz ein! Vom 12. bis 22. Mai ist die Gelegenheit, auf dem größten Volksfest der Westpfalz so richtig zu feiern! Dabei versprechen turbulente Fahrgeschäfte, gemütliche Biergärten und jede Menge Gaumenfreuden viel Spaß und unvergessliche Stunden.

Traditionell wird die Lautrer Kerwe am ersten Kerwetag, 12. Mai, um 17 Uhr beginnen. Der Werkvolk-Fanarenzug aus Bann startet um 18.30 Uhr am Tor zur Schwarzwaldstraße mit seinem Umzug über den Kerweplatz. Offiziell eröffnet wird das Volksfest dann um 19 Uhr mit einem zünftigen Fassbieranstich im neuen Hamel-Festzelt. Schließlich bildet ein farbenprächtiges Feuerwerk, das wie am Abschlussstag gegen 22 Uhr gezündet wird, den glitzernden Höhepunkt der Eröffnung.

Wie gewohnt sorgen erneut zahlreiche spektakuläre Fahrgeschäfte für jede Menge Action und gute Laune auf der Kerwe. Wer sich darüber erst einmal einen Überblick verschaffen möchte, sitzt im Riesenrad „Grand Soleil“ genau richtig. Um einiges turbulenter gestaltet sich der Flug „Around the World XXL“ in einem der weltweit höchsten mobilen Kettenflieger, der gemeinsam mit seinen Gästen in 80 Metern Höhe bei frei baumelnden Beinen die Wolken durchbricht.

„No Limit“ heißt es auch im Propeller mit Überschlag, wo auf die unerschrockenen Fahrgäste in 42 Metern Höhe Kräfte von bis zu 130 Kilometern pro Stunde und 5 G einwirken. Relativ familienfreundlich geht es dafür 20 Meter tiefer beim „Black Out“ zu. Dieser sorgt mit ausgefallenen Licht-



Die Fahrgeschäfte sorgen für jede Menge Action

FOTO: PS

Sound- und Spezialeffekten sowie freischwingenden, sich um drei Achsen drehenden Gondeln für einen powergeladenen Fahrablauf. Zu einer einzigartigen Fahrt lädt einige Schritte weiter auch der „Ghost-Rider“ ein, der ebenfalls noch nie dagewesene Spezialeffekte für Augen und Ohren verspricht.

Starke Nerven benötigt es im „Haunted Castle“, das eine einzigartige Kombination aus schauerlicher Simulationsshow, gepensternem Laufparcours und einer Gruselstunde ist. Wer dagegen etwas mehr Entspannung sucht, kann mit der Familien-Achterbahn „Coco Beach“ eine Runde durch die Karibik drehen. Da-

neben sorgt die topaktuelle „Wildwasser“-Bahn für die richtige Abkühlung der ganzen Familie.

In „Atlantis“, einem voll thematisierten Spaß-Glaslabyrinth, können Abenteuerlustige das Geheimnis der verlorenen Stadt entdecken. Ein spaßiges Erlebnis für die ganze Familie garantiert auch das neuartige Funhouse „Crazy Island“, das seine Besucherinnen und Besucher auf fünf Stockwerken mit 50 Hindernissen als verrückt karibische Insel verzaubert.

Auch die traditionellen Fahrgeschäfte wie der „Breakdance“ oder der „Autoskooter“ als Treffpunkt der Jugend werden nicht fehlen. Selbstverständlich dürfen sich auch die

Fans des „Musik-Express“, dem Klassiker für das richtige Bauchgefühl, auf ihre Berg- und Talfahrt freuen.

Auf die kleinen und kleinsten Besucherinnen und Besucher warten auf dem Kerweplatz ebenfalls zahlreiche Attraktionen. So werden auf der Pony-Reitbahn nicht nur viele Kinderträume wahr. Auch zahlreiche Kinderfahrgeschäfte bieten richtig Action für den Nachwuchs.

In den gemütlichen Biergärten, Bistros, Zelten und an zahlreichen Imbissständen gibt es von der guten Bratwurst über pfälzische Spezialitäten bis zu kulinarischen Köstlichkeiten alles, was der Besuchermagen begehrt. Auch im Shopping-Gässje werden wieder traditionell typische Kerwewaren wie Gewürze, Haushaltswaren, Kleider und handgearbeitete Waren angeboten.

Besondere Programmpunkte lassen auch die diesjährige Maikerwe zu einem ganz außergewöhnlichen Erlebnis werden. Am Mittwoch, 17. Mai, ist großer Familientag mit halben Fahr- und Eintrittspreisen sowie mit vielen Sonderangeboten. Für gute Laune bei den Jüngsten sorgen außerdem das kostenfreie Kinderschminken und ein Luftballonkünstler vor dem Hamel-Festzelt. Für unsere amerikanischen Gäste ist am Freitag, 19. Mai, wieder „Dollar-Day“. |ps

Öffnungszeiten:

Die Kerwe ist am Eröffnungstag von 17 bis 23 Uhr geöffnet, von Samstag auf Sonntag von 14 bis 23 Uhr. Sonn- und feiertags öffnet der Kerweplatz von 13 bis 22 Uhr, an den übrigen Wochentagen von 14 bis 22 Uhr. Begleitend zur Lautrer Kerwe auf dem Messeplatz laden außerdem die Geschäfte in der Innenstadt und den Gewerbegebieten am Muttertag, 14. Mai, von 13 bis 18 zum verkaufsoffenen Sonntag ein.

Sonntage mit Musikprogramm laden in den Volkspark

Ab Mai warten acht abwechslungsreiche Konzerte auf viele Besucher

Am 14. Mai startet die beliebte Volksparkkonzert-Reihe in ihre neue Saison. Bis September finden im Zweiwochenrhythmus insgesamt acht Konzerte mit verschiedenen hochkarätigen Musikgruppen im blauen Musikpavillon statt. Der Eintritt ist frei, Beginn ist jeweils um 11 Uhr, die Dauer jeweils rund zwei Stunden. Für die kleinen Gäste gibt es in unmittelbarer Nähe zum Musikpavillon einen Erlebnisspielplatz.

Den Auftakt macht am 14. Mai der Musikverein Schneckenhausen e.V.. Unter dem Motto „Verschieden? Vielfältig!“ präsentiert sich der Verein mit Stücken aus der Klassik, dem Jazz oder dem Marsch. Der Traditionsverein freut sich darauf, sein Publikum zu begeistern.

Am 28. Mai macht die Konzertreihe eine Pause, an diesem Tag findet die Veranstaltung „Wein im Park. Das Weinfest im Volkspark“ statt.

„Blasmusik – Der Mix macht’s“ heißt es dann am 11. Juni, wenn das Hauptorchester des Musikvereins Kollweiler 2011 e.V. auf die Bühne kommt. Seit der Gründung am 2. September 2011 steht das 30-köpfige Orchester unter der Leitung von Karlheinz Reißmann und begeistert mit seiner Blasmusik die Zuschauerinnen und Zuschauer.

Das diesjährige Motto des Musikvereins Rodenbach e.V. heißt „Ein Kessel Buntes“ und bietet ein vielfältiges Programm für die Zuhörer und Zuhörerinnen. Und genau die kommen am 25. Juni im Volkspark auf ihre Kosten, wenn der Musikverein, bestehend aus 35 aktiven Musikern und Musikerinnen, sein Können auf der



Die Konzerte finden im blauen Musikpavillon statt

FOTO: PS

Bühne zeigt.

Eine Mischung aus Tradition und Moderne wird zwei Wochen später, am 9. Juli, das Kolpingblasorchester Kaiserslautern 1912 e.V. auf die Bühne im Volkspark bringen. „Tradition trifft auf Moderne“, so auch das Motto, das einen kleinen Vorgeschmack gibt, was dieses Jahr von den Musikerinnen und Musikern des Orchesters auf der Bühne dargeboten wird.

Am Sonntag, 23. Juli, lädt das Blasorchester aus Gimsheim mit seinem Dirigenten Joël Sangers alle Musikfreunde ein, bei hoffentlich sonnigem Wetter und guter Musik unter dem Motto „Rheinessen lädt zur Blasmusik“ die Seele etwas baumeln lassen. „Blasmusik trifft Alpenklang“ heißt

es dann am 6. August, wenn die SG Mauchenheim/Wendelsheim und die Alphornfreunde Selztal im Volkspark zu sehen sind. Mit einem Repertoire voller traditioneller Blasmusik freut sich die Gemeinschaft sehr auf diesen Auftritt. Die 31 Musikerinnen und Musiker werden von Hubert Holik dirigiert.

Bunt geht es dann am 20. August weiter mit dem Musikverein Münchweiler 1924 e.V. und dem Motto „Von der Pfalz in die Welt“. Unter der Leitung von Christian Bischoff und Andreas Bischoff ziehen die Musiker, auch bekannt als „Die Kienholzmusikanten“, viele Zuhörer und Zuhörerinnen mit ihrem vielseitigen Programm an. Das Abschlusskonzert findet am 3.

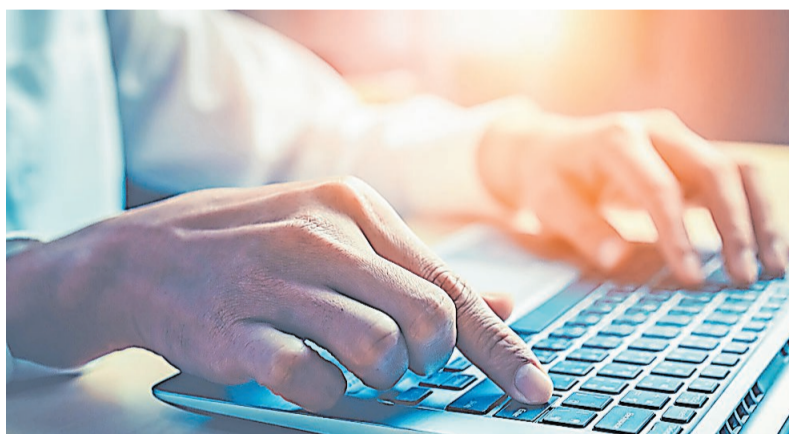
September statt. Unter dem Motto „Mehr als nur Musik aus Rheinessen!“ präsentiert sich der Musikverein „Sankt Julianen“ aus Guntersblum e.V. im Volkspark. Mit einem bunten Programm und einem Mix aus traditioneller und moderner Orchestermusik ist auf jeden Fall für jeden etwas Passendes dabei. |ps

Weitere Informationen:

Eine Übersicht über alle Konzerte und weitere Veranstaltungen in Kaiserslautern findet man unter anderem in der „Stadt KL App“, die für Android- und Apple-Systeme kostenlos erhältlich und in beiden App-Stores unter dem Suchbegriff „Stadt KL“ leicht zu finden ist.

Hate Speech, Fake News und Co.

Digitaler pädagogischer Abend



Im Netz verbreiten sich Hassreden und Falschinformationen schnell

FOTO: BLUE PLANET STUDIO/STOCK.ADOBE.COM

Hassrede und Falschinformationen beschäftigen uns nicht erst seit der Corona-Pandemie, doch sie haben seitdem noch einmal deutlich zugenommen und werden besonders in den Sozialen Medien schnell und unkontrolliert verbreitet. Dadurch ebnen sie den Weg zu Verschwörungserzählungen und stellen somit nicht nur eine Gefahr für eine vielfältige Gesellschaft, sondern auch für die Demokratie als solche dar.

Auch Akteurinnen und Akteure der rechten Szene machen sich die Mechanismen von Social Media zunutze, um ihre Gesinnung zu verbreiten und Jugendliche als Nachwuchs für die Szene zu rekrutieren.

In der nächsten Veranstaltung aus der Reihe „Demokratieerziehung“ möchten Stadt und Landkreis Kaiserslautern Eltern, Fachkräfte und generell alle Interessierte herzlich einla-

den, sich über dieses gerade für Heranwachsende so wichtige Thema zu informieren. Der „digitale pädagogische Abend“ findet am 16. Mai um 19 Uhr in Form einer Videokonferenz statt. Als Referentin konnte erneut Melissa Kinner von der „Mobilen Beratung gegen Rechtsextremismus Rheinland-Pfalz“ gewonnen werden, die nach ihrem Vortrag auch gerne für Fragen zur Verfügung steht. Moderiert wird die Veranstaltung von Melanie Abel von der Fachstelle Kinder- und Jugendschutz der Stadt und von Kreisjugendpflegerin Petra Brenk. |ps

Anmeldung:

Anmelden kann man sich bei Petra Brenk unter petra.brenk@kaiserslautern-kreis.de; kurz vor der Veranstaltung erhält man dann den Zugangslink zur Videokonferenz.